

STAATSKANZLEI

Generalsekretariat

Kantonales Wahlbüro

2. August 2016

GROSSRATSWAHLEN 2016

Definitive Zuteilung der Listennummern

Gemäss § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahl des Grossen Rates (Grossratswahlgesetz, SAR 152.100) vom 8. März 1988 werden die bereinigten Wahlvorschläge (Listen) mit arabischen Zahlen nummeriert. Die Nummerierung der einzelnen eingereichten Listen erfolgt entsprechend der Anzahl der für die Verteilung der Sitze massgebenden Stimmen, die bei der letzten Gesamterneuerungswahl auf die Listen entfallen sind, wobei die Liste mit der im Kanton erreichten höchsten Stimmzahl in allen Wahlkreisen die Nummer 01 enthält.

Neu eingereichte Listen erhalten nach Abs. 4 die durch die bisherigen Listen noch nicht belegten Nummern; über die Zuteilung entscheidet das Los. Tritt nur eine Partei bzw. Gruppierung erstmals zu den Wahlen an, erübrigt sich ein Losentscheid.

Für die Grossratswahlen 2016 gilt damit folgende Listennummerierung und Reihenfolge:

Listen-Nr.	Listenbezeichnung	Erzielte Wählerzahl (Parteistärke 2012)
01	SVP – Schweizerische Volkspartei	39'339
02	FDP.Die Liberalen und Jungfreisinnige	18'888
03	SP – Sozialdemokratische Partei, JUSO und Gewerkschaften	18'685
04	CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	16'301
05	Grüne	9'061
06	glp – Grünliberale Partei	6'762
07	BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei	5'356
08	EVP – Evangelische Volkspartei	4'799
09	EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union	2'065
10	SLB – Sozial-Liberale Bewegung	605
11	LOVB – Lösungs-Orientierte-Volks-Bewegung	-